

# Jugendordnung der Sportjugend der DJK Tiefenthal e.V.

## § 1 Name und Wesen

- (1) Die DJK Sportjugend in der DJK Tiefenthal ist die Jugendorganisation der DJK Tiefenthal e. V. , des katholischen Vereins für Leistungs- und Breitensport.
- (2) Die DJK Tiefenthal e.V. erkennt die Eigenständigkeit ihrer Sportjugend an, für die die Jugendordnung der DJK Sportjugend verbindlich ist. Sie beschließt die nachstehende Jugendordnung der DJK Sportjugend als nachrangiger Teil der Satzung der DJK Tiefenthal e.V. .
- (3) Die DJK Sportjugend der DJK Tiefenthal e.V. führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- (4) Mitglieder der DJK Sportjugend sind alle männlichen und weiblichen DJK Mitglieder unter 27 Jahren und alle im Jugendbereich gewählten DJK Mitglieder. Die DJK Sportjugend der DJK Tiefenthal e.V. ist gegliedert in Abteilungen.
- (5) Die DJK Sportjugend der DJK Tiefenthal e.V. ist Mitglied der Sportjugend auf Kreisebene und Mitglied der Bayerischen Schützenjugend im BSSB. Zum Stadt- bzw. Pfarrverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) pflegt sie partnerschaftliche Kontakte. Sie bemüht sich um Mitarbeit in den Jugendgremien der Pfarrgemeinde.

## § 2 Ziele

Die DJK Sportjugend bietet ihren Mitgliedern

Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes, altersorientiertes Angebot

Erleben von Gemeinschaft durch auf die Zielgruppe abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung

Erfahrungen von Glauben, die sich an der christlichen Werteordnung orientieren.

Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.

Die DJK Sportjugend will mit dazu beitragen, daß junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.

Die DJK Sportjugend fördert Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.

## **§ 3 Organe und Leitung**

Organe der Sportjugend der DJK Tiefenthal e.V. sind:

die Vereinsjugendversammlung  
der Jugendhauptausschuss  
die Vereinsjugendleitung

### **(1) Vereinsjugendversammlung**

Die Vereinsjugendversammlung ist das höchste Gremium der DJK Sportjugend auf Vereinsebene.

#### **a) Zusammensetzung**

Stimmberechtigte Mitglieder der Vereinsjugendversammlung der DJK Sportjugend sind:

die Mitglieder der DJK Sportjugend  
die Vereinsleitung der DJK Sportjugend  
ein/e Vorsitzende/r der DJK Tiefenthal

Beratende Mitglieder der Vereinsjugendversammlung sind die im Jugendbereich tätigen Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer der DJK Tiefenthal e.V. .

Der Vereinsleitung der DJK Sportjugend steht es frei, Gäste zur Vereinsjugendversammlung einzuladen. Diese können sich - soweit die Vereinsjugendversammlung nichts anderes beschließt - an den Beratungen beteiligen.

#### **b) Aufgaben**

Zu den Aufgaben der Vereinsjugendversammlung gehören insbesondere:

- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die DJK Sportjugend zu beraten und zu beschließen, dies sind insbesondere politische und pädagogische Fragen des Kinder und Jugendsports.
- die Richtlinien für die Arbeit der Vereinsleitung der DJK Sportjugend festzulegen.
- Berichte entgegenzunehmen
- den Haushaltsplan und die Jahresrechnung zu verabschieden
- das Jahresprogramm zu beschließen
- die Vereinsleitung der DJK Sportjugend zu entlasten und zu wählen.
- Delegierte zum Jugendtag der DJK Sportjugend des DJK-Diözesanverbandes Würzburg zu wählen. Dies geschieht im Regelfall zusammen mit den übrigen Wahlen in den jeweiligen Wahljahren. Für diese Delegierte sind auch Ersatzdelegierte zu wählen.
- die Jugendordnung und deren Änderungen zu beschließen.
- Vertreterinnen bzw. Vertreter für Ausschüsse und Kommissionen der DJK Tiefenthal e.V. zu benennen bzw. zu wählen.
- gewählte Mitglieder der Vereinsleitung abzurufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwiderhandeln oder die Interessen der DJK Sportjugend schädigen. Gegen die Abberufung kann Einspruch bei der Vereinsmitgliederversammlung eingelegt werden.
- über vorgelegte Anträge zu beschließen

Die Vereinsjugendversammlung findet mindestens alle 2 Jahre statt.

Auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder der DJK Vereinsjugend muss sie von der DJK Vereinsjugendleitung innerhalb von sechs Wochen auch außerhalb des 2-Jahresturnus einberufen werden.

Die Vereinsjugendversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.

## **(2) Jugendhauptausschuss**

Der Jugendhauptausschuss ist das zweithöchste Gremium der DJK Sportjugend auf Vereinsebene.

### **a) Zusammensetzung**

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhauptausschusses sind:

- eine Delegierte bzw. ein Delegierter je Abteilung
- die Vereinsleitung der DJK Sportjugend
- ein/e Vorsitzende/r der DJK Tiefenthal

Die Delegierten sowie Ersatzdelegierten der Abteilungen zum Jugendhauptausschuss werden durch die jeweils zuständigen Jugendgremien der Abteilungen gewählt.

### **b) Aufgaben**

Der Jugendhauptausschuss hat folgende Aufgaben:

- alle Punkte zu beraten und zu beschließen, die die Jugendversammlung als Aufgaben hat. Hiervon ausgenommen sind Wahlen.

Der Jugendhauptausschuss wird auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder der Vereinsjugendversammlung oder durch Beschluss der Vereinsleitung der DJK Sportjugend von der DJK innerhalb von sechs Wochen einberufen.

## **(3) Vereinsleitung der DJK Sportjugend**

### **a) Zusammensetzung**

Stimmberechtigte Mitglieder der Vereinsleitung der DJK Sportjugend sind:

- 2 bis 4 DJK Vereinsjugendleiter/innen (Es sollen möglichst beide Geschlechter vertreten sein)
- der geistliche Beirat der DJK Tiefenthal
- bis drei gewählte Beisitzer/innen
- bis zu vier berufene Beisitzer/innen

Mit Ausnahme des Geistlichen Beirates werden die stimmberechtigten Mitglieder der Jugendleitung von den 8- bis 27jährigen Mitgliedern der Vereinsjugendversammlung für zwei Jahre gewählt.

Wählbar sind alle DJK-Mitglieder ab 14 Jahren, dabei sollte mindestens ein Jugendleiter/in volljährig sein. Ist dies nicht der Fall, muss ein ernanntes Mitglied aus der Vorstandschaft, die DJK Vereinsleitung der Sportjugend nach außen hin vertreten.

Die Wahl der DJK Vereinsjugendleiter/innen bedarf der Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung der DJK Tiefenthal e.V. .

Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied der Vereinsleitung der DJK Sportjugend aus, kann die Vereinsleitung der DJK Sportjugend bis zur Nachwahl bei der nächstfolgenden Vereinsjugendversammlung eine kommissarische Beauftragung aussprechen.

Die Vereinsleitung der DJK Sportjugend kann bis zu 4 weitere Personen ab 14 Jahre zu Beisitzern/Beisitzerinnen berufen, die auch Stimmrecht haben. Ebenso kann sie Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen, die die Vereinsleitung unterstützen und nach deren Auftrag arbeiten.

Für Einzelfragen können weitere Fachkräfte zur Beratung hinzugezogen werden.

### **b)Aufgaben**

Die Vereinsjugendleitung der DJK Sportjugend leitet die DJK Sportjugend auf Vereinsebene. Sie erfüllt die ihr durch Satzung übertragenen Aufgaben.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die an die Vereinsleitung der DJK Sportjugend gerichteten Beschlüsse zu verwirklichen
- den Vereinsjugendtag der DJK Sportjugend vorzubereiten, ein Jahresprogramm vorzuschlagen und einen Jahresbericht zu erstellen
- Haushaltsplan und Jahresabschluss vorzubereiten
- über die Verwendung der der DJK Sportjugend zufließenden Mittel zu entscheiden
- Veranstaltungen und Aktionen zu planen, vorzubereiten und zu leiten
- die sportärztliche Betreuung und die Einhaltung der allgemeinen und sportbezogenen Jugendschutzbestimmungen zu überwachen
- in den Organen des Vereins mitzuarbeiten
- die DJK Sportjugend auf Vereinsebene zu vertreten

Die Vereinsleitung der DJK Sportjugend entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.

Zwei ordentliche Mitglieder der Vereinsjugendleitung vertreten die DJK Sportjugend auf Vereinsebene nach innen und außen, sie sind Mitglieder in der Vereinsvorstandschaft und müssen in allen Fragen, die die DJK Sportjugend der DJK Tiefenthal e.V. betreffen, gehört werden. Die DJK Vereinsjugendleitung-beruft die Tagungen der Organe der DJK Sportjugend auf Vereinsebene ein und leitet sie, soweit nicht eine eigene Tagungsleitung gewählt wird.

## **§ 4 Geschäftsordnung der DJK Sportjugend**

Die Geschäftsordnung der DJK Tiefenthal e.V. gilt entsprechend.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung wurde von der DJK Jugendversammlung am 14.12.2018 einstimmig beschlossen.

\_\_\_\_\_  
Mitglied der DJK Jugendleitung

\_\_\_\_\_  
Mitglied der DJK Jugendleitung

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in

Sie tritt mit Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 06.01.2014 in Kraft.

Die Bestätigung erfolgte mit \_\_\_\_ zu \_\_\_\_ Stimmen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführerin